

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Ulm aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie im Bereich Studium und Lehre für das Wintersemester 2020/21 vom 23.02.2021

Aufgrund §§ 3 Abs. 3 Satz 2, 29 Abs. 4 Satz 2, 32 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz (LHG)) in der Fassung vom 01.01.2005 (GBl.S. 1 ff), mehrfach und zuletzt geändert durch Artikel 4 des Hochschulrechtsänderungsgesetzes (4. HRÄG) vom 17.12.2020 (GBl. Nr. 46 S. 1204 - 1232) hat der Senat der Universität Ulm am 17.02.2021 die folgende Satzung beschlossen.

Der Präsident der Universität Ulm hat am 23.02.2021 gem. § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

Die Satzung der Universität Ulm aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie im Bereich Studium und Lehre für das Wintersemester 2020/21 vom 25.11.2020, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm Nr. 25 vom 30.11.2020, Seite 163 – 172 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Geltungsbereich

Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Satzung regelt zunächst befristet bis zum in Kraft treten einer weiteren Änderungssatzung im Sommersemester 2021 gem. § 2 Abs. 1 ausdrücklich Ausnahmen und Abweichungen von

- den jeweils gültigen Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Universität Ulm (Rahmenordnung),
- der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Ulm für den Studiengang Humanmedizin (Vorklinischer und Klinischer Studienabschnitt),
- der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Ulm für den Studiengang der Zahnheilkunde,
- der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung der Universität Ulm für den Bachelor- und Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien sowie der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Ulm für den Studiengang Lehramt an Gymnasien (Staatsexamen) ,
- den Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen einschließlich ihrer Modulhandbücher,
- der Satzung der Universität Ulm über die Zulassung und Immatrikulation zum Studium vom 26.01.2017 sowie

- den einschlägigen Zulassungssatzungen für die zulassungsbeschränkten Masterstudiengänge
- der Satzung der Universität Ulm für das Losverfahren bei der Vergabe von Studienplätzen
- der jeweils gültigen Rahmenpromotionsordnung und ihrer jeweils gültigen Fachspezifischen Promotionsordnungen.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft.

Ulm, den 23.02.2021

gez.

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber
Präsident